

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0457/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 07.08.2020, Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern kostenlose Müllsäcke für Windeln zur Verfügung zu stellen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Vor der Unterbreitung dieser Anregung hat die Petentin ihr Anliegen bereits im Wege einer Eingabe an die Verwaltung herangetragen. Diese wurde unter dem 05.08.2020 ablehnend beschieden. Das Nähere ist den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist bewusst, dass Familien mit kleinen Kindern finanziell stärker belastet sind als Singlehaushalte oder solche ohne Kinder. Um bei ihnen die Kosten für die Abfallentsorgung in einem angemessenen Rahmen zu halten, kommt in Bergisch Gladbach ein Tonnensystem zur Anwendung, in welchem die Abfallmengen nicht verwogen werden. Dies hat für alle betroffenen Familien die Folge, dass schwere Windeln sich nicht übermäßig auf die Abfallgebühren auswirken. Dennoch muss durch sie gegebenenfalls (zeitweise) auf größere Abfallbehälter zurückgegriffen werden.

Daher bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb einen schnellen und unkomplizierten Tausch der Behälter vor Ort in Mittelesbach an. Gegebenenfalls kann die Tonne mehrmals im Jahr an den jeweils aktuellen Bedarf angepasst werden.

Eine grundsätzliche Gestellung von Abfallsäcken für Familien mit Kindern ist leider nicht möglich, um eine gerechte Kostenverteilung für die gesamte Bürgerschaft zu gewährleisten. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt zudem nicht nur die Aufgabe der Müllbeseitigung, sondern auch der Müllvermeidung. Kostenlose Windelsäcke sind aus seiner Sicht ein falsches

Signal, da grundsätzlich auch die Verwendung von Mehrwegwindeln denkbar ist, die in den vergangenen Jahren wieder populärer geworden ist. Der Empfängerkreis wäre zudem vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes gegebenenfalls auch auf Haushalte auszuweiten, in denen inkontinente Personen gepflegt werden. Entsprechende Anfragen wurden bereits an den Abfallwirtschaftsbetrieb gerichtet und ebenfalls negativ beschieden.

Von der Windelproblematik betroffene Haushalte haben die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen. Hierzu stehen Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes unter den Durchwahlnummern 02202/ 143320 und 02202/ 143311 zur Verfügung.